



Gesuchsformular für die Bewilligung von Privatkindergärten und Privatschulen

Für Ihr Gesuch zur Bewilligung eines Privatkindergartens oder einer Privatschule stellen wir Ihnen unter <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/privatschulen> ein Webformular zur Verfügung. Für die Bewilligung einer neuen Schule auf Beginn eines neuen Schuljahres, benötigen wir das Gesuch bis spätestens zum 15. Februar.

Bitte beachten Sie: Das Formular kann nicht zwischengespeichert werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Informationen in einem Dokument vorzubereiten oder z.B. das Pädagogische Konzept oder das Qualitätsmanagement in einem separaten Dokument zu beschreiben und als weitere Beilage einzureichen.

Das Formular ist in sechs Themenblöcke unterteilt, die wir Ihnen nachfolgend erläutern:

1. Angaben zur Trägerschaft

In diesem Themenblock benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Rechtsform der Trägerschaft
- Name und Adresse der Trägerschaft
- Ansprechperson für das Bewilligungsgesuch mit Kontaktdaten
- Die Trägerschaft muss bestätigen, dass sie die Voraussetzung für die Bewilligung erfüllt: „Die Trägerschaft bekennt sich zu den Grundrechten und den demokratischen Grundwerten und ist einem Menschenbild verpflichtet, das die Mündigkeit des Einzelnen in einer pluralistischen Gesellschaft als höchstes Bildungsziel anerkennt. Sie orientiert sich daran in ihrem Handeln.“ (§ 131 Abs. 1 lit. a Schulgesetz)
- Als Beilage oder Upload benötigen wir das Leitbild, Statuten oder andere Dokumente, die Auskunft über den Zweck der Trägerschaft geben.

2. Angaben zu den Räumlichkeiten

In diesem Themenblock benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Name und Adresse des Kindergartens oder der Schule
- Adresse der Räumlichkeiten
- Maximale Anzahl der Kinder pro Standort (nicht pro Klassenzimmer)
Wenn zusätzlich zum Privatkindergarten oder zur Privatschule noch ein vorobligatorisches Angebot geführt wird (Kita, Spielgruppe) und diese Kinder die Räumlichkeiten auch benutzen, dann geben Sie die Kinderanzahl inklusive der Kinder aus dem vorobligatorischen Angebot an und präzisieren unter „Bemerkungen“, wie sich die Kinderanzahl auf die vorobligatorischen Kinder und Privatkindergarten-/Privatschulkinder aufteilt.
- Als Upload den Grundriss der Räumlichkeiten mit Angabe der Quadratmeterzahlen der einzelnen Räume.

Die Räumlichkeiten des Kindergartens oder der Schule müssen den Mindestvorschriften des Schulärztlichen Dienstes entsprechen. Das Erziehungsdepartement leitet die Informationen zu den Räumlichkeiten dem Schulärztlichen Dienst weiter. Bei Bedarf nimmt dieser mit der Ansprechperson des Bewilligungsgesuchs Kontakt auf und führt eine sanitärische Begehung durch.

Haben Sie weitere Fragen zu den Räumlichkeiten? Folgende Stellen helfen Ihnen weiter:

- Für Fragen rund um den Brandschutz und die Risikokontrolle ist die Feuerpolizei zuständig: Tel. 061 205 30 00; E-Mail: gvbs@gvbs.ch; Internet: www.gvbs.ch.
- Für die Bewilligung von Umbauten und Umnutzungen ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zuständig: Tel. 061 267 92 00; E-Mail: bvdbqi@bs.ch; Internet: www.bi-bs.ch.

3. Angaben zur Leitung und Organisation

In diesem Themenblock benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Strategische Leitung des Kindergartens oder der Schule: Wer ist für die langfristige Entwicklung der Schule oder des Kindergartens zuständig? Bitte geben Sie den Namen des Gremiums und die Kontaktdaten der Mitglieder dieses Gremiums an.
- Operative Leitung des Kindergartens oder der Schule: Wer führt die Lehrpersonen und trifft die täglichen Entscheide vor Ort? Bitte geben Sie die Namen der Personen mit Kontaktdaten an.
- Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren: Das Schulgesetz verlangt, dass jeder Kindergarten/jede Schule eine interne Beschwerdestelle hat, an die sich Schülerinnen, Schüler und Eltern wenden können, wenn sie mit Entscheidungen der Schulleitung nicht einverstanden sind. Das kann z.B. das Präsidium oder ein Ausschuss der Trägerschaft sein oder auch eine Mediationsstelle. Wichtig ist, dass die Beschwerdestelle aus Sicht der Eltern und Schülerinnen und Schüler eine möglichst unabhängige und neutrale Überprüfung ermöglicht. Bitte nennen Sie im Gesuchsformular die Adresse und Ansprechperson der Beschwerdestelle und beschreiben Sie das interne Beschwerdeverfahren. Nennen Sie als Beschwerdestelle die erste Beschwerdestelle, an welche die Schülerinnen, Schüler und Eltern nach einer Kontaktaufnahme mit der Schulleitung gelangen können.
- Qualitätsmanagement: Das Schulgesetz verlangt, dass der Kindergarten oder die Schule über ein Qualitätsmanagement verfügt. Im Gesuchsformular müssen Sie bestätigen, dass Sie über ein Qualitätsmanagement verfügen, und beschreiben, wie der Kindergarten oder die Schule die Qualität sichert. Ein spezielles Zertifikat ist nicht erforderlich.

4. Angaben zum Schulangebot

In diesem Themenblock benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Auflistung der Bildungsgänge, die der Kindergarten oder die Schule anbietet (z.B. Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)
- Beschreibung des pädagogischen Konzepts
- Angabe der Schulwochen, die Ihr Kindergarten oder Ihre Schule abdeckt
- Angabe der Schuljahre, die Ihr Kindergarten oder Ihre Schule abdeckt und die minimalen und maximalen Unterrichtsstunden pro Woche (bitte gegebenenfalls Lektionen in Stunden umrechnen).

Zur Orientierung: In den staatlichen Schulen werden folgende Lektionen bzw. Stunden angeboten: 1. und 2. Schuljahr (Kindergarten): 26 Lektionen à 45 Minuten = 19,5 Stunden (mit Einlaufzeit sind es 29 1/3 Lektionen = rund 22 Stunden); 3./4. Schuljahr: 26 Lektionen à 45 Minuten = 19,5 Stunden; 5./6. Schuljahr: 29 Lektionen à 45 Minuten = 21,75 Stunden 7./8. Schuljahr: 30 Lektionen à 45 Minuten = 22,5 Stunden; 9.-11. Schuljahr: 34 Lektionen à 45 Minuten = 25,5 Stunden

- Als Upload die Stundentafeln pro Bildungsgang
- Anschlussangebote: Bitte geben Sie an, ob Ihr Kindergarten oder Ihre Schule zu einer inländischen oder ausländischen staatlichen Schule, einem internationalen Bildungsangebot und/oder zu einem Ausbildungsgang führt. Bitte geben Sie ausser bei den inländischen Schulen unter Bemerkungen an, welches konkrete ausländische Schulsystem, internationa-

le Bildungsangebot oder Ausbildung als Anschluss angestrebt wird. Die Lehrpläne, die Qualifikation der Lehrpersonen und die Lehrmittel müssen auf diese Anschlüsse ausgerichtet sein. Bitte bestätigen Sie, dass der Übertritt in diese Angebote gewährleistet ist.

- Geben Sie bitte an, ob ein vorobligatorisches Angebot vorhanden ist.
- Eintritt in die Primarstufe: Bitte bestätigen Sie, dass der Eintritt in den Kindergarten oder die Schule im gleichen Jahr erfolgt, wie bei den staatlichen Schulen.
- Tagesstrukturen: Bitte geben Sie an, ob Sie Tagesstrukturen anbieten, und nennen Sie uns die maximale Anzahl der Kinder, die daran teilnehmen können.

5. Angaben zu Lehrplänen, Lehrpersonen und Lehrmitteln

In diesem Themenblock benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Bildungsstandards: Wenn Sie nicht ausschliesslich nach einem internationalen oder ausländischen Curriculum unterrichten, bestätigen Sie bitte, dass am Ende des Schulangebots die nationalen Bildungsstandards der EDK für die obligatorische Schule in den Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erfüllt sind und dass Sie Unterricht in musischen und gestalterischen Fächern sowie Sport anbieten.
 - Angabe, ob Sie nach dem Lehrplan21 unterrichten.
 - Falls Sie nicht nach Lehrplänen des Kantons Basel-Stadt oder Basel-Landschaft unterrichten, benötigen wir als Upload Ihre Lehrpläne.
- Ausländisches oder internationales Curriculum: Wenn Sie nach einem ausländischen oder internationalen Curriculum unterrichten, nennen Sie uns bitte das Curriculum und geben an, wie viel Deutschunterricht Sie anbieten.
 - Beilage oder Upload des ausländischen oder internationalen Curriculums
 - Angaben zum Deutschunterricht: Die Volksschulleitung verlangt, dass Deutsch als erste Fremdsprache und in allen Bildungsjahren unterrichtet wird. Im 1.–4. Schuljahr müssen 2 Lektionen immersiv unterrichtet werden, das heisst, die Lehr- oder Betreuungsperson spricht mit den Kindern Deutsch. Im 5.–11. Schuljahr müssen 3 Lektionen kursorischer Unterricht stattfinden.
- Diplome von Lehrpersonen: Bitte bestätigen Sie, dass die Mehrheit der Lehrpersonen ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss hat, der dem staatlichen Diplom entspricht (§ 131 Abs. 1 lit. j Schulgesetz). Erforderlich sind Lehrpersonendiplome. Die Diplome müssen dem Angebot der Schule entsprechen. Privatkindergärten oder Privatschulen, die zu staatlichen inländischen Schulen hinführen, müssen zur Mehrheit Lehrpersonen beschäftigen, deren Diplom auch in den staatlichen Schulen anerkannt ist (ausländische Diplome benötigen eine EDK-Anerkennung). Privatkindergärten und Privatschulen, die zu staatlichen ausländischen Schulen oder einem internationalen Bildungsangebot hinführen, müssen zur Mehrheit Lehrpersonen mit Diplomen haben, die diesem Angebot entsprechen.
- Upload einer Liste mit Vor- und Nachnamen der Lehrpersonen, Angabe des Diploms oder Abschlusses, der Bildungsinstitution sowie Anzahl der Wochenstunden. Bitte gruppieren Sie die Lehrpersonen nach den Schulstufen.
- Lehrmittel: Bitte bestätigen Sie, dass die Lehrpersonen geeignete Lehrmittel verwenden. Unter <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/lehrmittel> finden Sie als Orientierungshilfe die Lehrmittel, die für die Schulen des Kantons Basel-Stadt zugelassen sind.

6. Angaben zu den Förderangeboten

Ausgangslage

Im Kanton Basel-Stadt gilt für die Förderung von Schülerinnen und Schülern das sogenannte Kaskadenmodell. Dieses umfasst: (1) das Grundangebot der Schule, (2) die Förderangebote der Schule (Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, in der Primarstufe zusätzlich Logopädie und Psycho-

motorik) und (3) verstärkte Massnahmen für die zusätzliche Unterstützung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, die mit Förderangeboten nicht ausreichend unterstützt werden können. Die Privatkindergärten und Privatschulen müssen das Grundangebot und die Förderangebote Schulische Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache sowie Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Die Förderangebote Logopädie und Psychomotorik werden für die Privatschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt von der Fachstelle Sonderpädagogische Unterstützung bereitgestellt.

Feststellung des Förderbedarfs

Der Privatkindergarten oder die Privatschule muss gewährleisten, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Die Kindergärten und Schulen werden dabei vom Kanton unterstützt. Die Schulleitungen der Privatkindergärten und Privatschulen können den Schulpsychologischen Dienst (SPD) um Unterstützung bitten. Für die Förderangebote Logopädie und Psychomotorik können die Schülerinnen und Schüler bei der Fachstelle Sonderpädagogische Unterstützung zur Feststellung des Förderbedarfs angemeldet werden.

Gewährleistung des Zugangs zu den Förderangeboten Heilpädagogik, Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler

Der Privatkindergarten oder die Privatschule ist verpflichtet, den Zugang zu Förderangeboten zu gewährleisten (§ 131 Abs. 1 lit. h Schulgesetz). Die Förderangebote Logopädie und Psychomotorik werden von der Fachstelle Sonderpädagogische Unterstützung der Volksschulleitung bereitgestellt. Für die Förderangebote Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler stehen dem Kindergarten oder der Schule im Wesentlichen drei Möglichkeiten offen:

1. Der Privatkindergarten oder die Privatschule bietet das Förderangebot selbst an und finanziert das Förderangebot über pauschale oder individuelle Elternbeiträge.
2. Der Privatkindergarten oder die Privatschule kauft das Förderangebot bei externen Anbietern ein und finanziert es über pauschale oder individuelle Elternbeiträge.
3. Der Privatkindergarten oder die Privatschule verweist die Eltern im Bedarfsfall an kostenpflichtige Angebote und unterstützt sie bei der Suche. Die betroffenen Eltern finanzieren das Förderangebot selbst.

Die Eltern müssen darüber informiert werden, wie der Förderbedarf festgestellt und der Zugang zu den Förderangeboten gewährleistet wird. Wir empfehlen Ihnen, für die Schulung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ein Konzept zu erstellen.

Angaben im Gesuchsformular

In diesem Themenblock benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Förderbedarf: Der Privatkindergarten oder die Privatschule muss bestätigen, dass gewährleistet wird, dass der Förderbedarf von Schülerinnen und Schüler festgestellt wird und erläutern, wie dies gewährleistet wird.
- Förderangebote: Bitte geben Sie an, ob Sie die Förderangebote Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler schulintern oder schulextern führen. Bei schulexternen Förderangeboten bitten wir Sie, zu beschreiben, wie Sie den Zugang gewährleisten und wie diese finanziert werden.

7. Fragen

Haben Sie Fragen zum Gesuchsformular? Bitte stellen Sie Ihre Frage per E-Mail an barbara.freyberger@bs.ch.